

Exkurs zur Sicherheitslage bzw. Militär-Strategie der ČSR

Die außenpolitische Sicherheit des neu gegründeten Staates Tschechoslowakische Republik (ČSR) beruhte in den ersten Jahren seiner Existenz im Wesentlichen auf sechs Pfeilern:

1. Die Garantie der Grenzen durch die Friedensverträge von St. Germain, Trianon und Versailles, also letztlich durch die Großmächte, die diese Verträge formuliert, unterzeichnet und ratifiziert hatten (letzteres allerdings mit Ausnahme der USA, wo die Ratifizierung im Kongress scheiterte, und die daher Jahre später Ersatzverträge mit den drei Nachbarstaaten der ČSR – nämlich Deutsches Reich, Österreich und Ungarn – abschloß),

2. die gerade diesen drei Anrainerstaaten der ČSR in den Friedensverträgen auferlegte einseitige Abrüstung, die einer radikalen Entwaffnung derselben gleichkam (einschließlich des Verbots der allgemeinen Wehrpflicht)

3. der Aufbau einer eigenen Armee, einschließlich der Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht (nach den Bestimmungen der aufgelösten k. u. k. Monarchie)

4. Bündnisverträge mit Frankreich (Unterzeichnung im Mai 1924) und den Partnern in der sog. „kleinen Entente“, also Jugoslawien und Rumänien (während die Verträge mit letzterem ausschließlich das Verhältnis zu Ungarn betrafen, war der erstere Vertrag, der übrigens auf Initiative Frankreichs abgeschlossen wurde, gegen das Deutsche Reich gerichtet. Auf Betreiben des Staatspräsidenten Masaryk enthielt er jedoch keine militärischen Klauseln

5. den deutsch-tschechoslowakischen Schiedsvertrag, der im Jahre 1926 im Rahmen des Locarno-Prozesses abgeschlossen worden war

6. die aktive Mitarbeit im Völkerbund in Genf, hauptsächlich verkörpert in der Person des langjährigen Außenministers Edvard Beneš, der in deren Organen prominente Posten innehatte: so war er zeitweise Präsident der Voll-



Tomáš Garrigue Masaryk (1932)

Bundesarchiv, Bild 102-13623 / CC-BY-SA 3.0

versammlung und der Abrüstungskonferenz usw. Dies alles erfolgte in enger Abstimmung mit dem Hauptbündnispartner Frankreich.

Ein langsamer Wandel der Lage trat dann ab Mitte der 20er Jahre ein, nachdem das Deutsche Reich, im Zusammenhang mit dem Locarno- „Prozess“, Mitglied des Völkerbundes geworden war. Das Verhältnis zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich besserte sich im Laufe der 2. Hälfte der 20er Jahre; gleichzeitig verschanzte sich dieser wichtigste Bündnispartner der ČSR durch den Bau der Maginotlinie (1926 – 32) defensiv hinter diesem Schutzwall, somit wandelte sich das Verhältnis zwischen den beiden verbündeten Staaten.

Ein weiterer Schritt der militärischen „Distanzierung“ trat durch die im Jahre 1930 (vorzeitig) durchgeführte Räumung der sog. „Zone 3“ (mit dem Brückenkopf Mainz) seitens der französischen Armee ein, womit die „operative Distanz“ zwischen den französischen Truppen in Deutschland zur ČSR-Grenze erhöht wurde: insbeson-

dere der militärisch schwer überwindbare Rhein lag nun zwischen ihnen.

Gleichzeitig setzten seitens der Regierung **Brüning** Bemühungen ein, eine allgemeine europäische Abrüstungskonferenz zu installieren, die den Gleichstand der Rüstung, und zwar durch allgemeine Abrüstung in Europa, zum Ziel haben sollte: während dies über Jahre hinweg, hauptsächlich durch den hinhaltenden Widerstand Frankreichs und der ČSR, über Jahre blockiert werden konnte, setzte dann aber – seit dem Frühjahr 1932 – unter der neuen, von konservativen Kräften gestellten, Reichsregierung **von Papen** ein vehementes

Ringen ein, die alsbald die sog. „militärische Gleichstellung“ des Deutschen Reiches forderte, was letztlich die Zustimmung zur begrenzten Aufrüstung Deutschlands bedeutete. Dies führte sogleich zu Warnungen des tschechoslowakischen Außenministers Beneš an sein Kabinett.

Eine deutliche Wende in der Sicherheitslage der ČSR trat ferner erst Monate danach, nämlich mit der „Machtübernahme“ Adolf Hitlers im Jänner 1933 ein: bereits im Oktober verließen die deutschen Vertreter die Abrüstungskonferenz in Genf, und es folgte darauf auch der Austritt des Deutschen Reiches aus dem Völkerbund – womit sich die einseitig durchzuführende Aufrüstung abzuzeichnen begann.

Die folgenden Ereignisse in der ČSR, beginnend im Sommer des Jahres 1933, sind dabei von Bedeutung:

- > Abhaltung einer internationalen Konferenz über Befestigungen in Prag
- > Beschluß des Baues von Grenzbefestigungen im Herbst 1934
- > Verbot der beiden negativistischen

Parteien DNP und DNSAP, und gleichzeitig Gründung der SHF (Sdd. Heimatfront) im Oktober 1933

Es folgten im Jahre 1934:

> Infolge der deutsch-polnischen Nichtangriffserklärung die geänderte Bewertung der bisher als „passive“ Grenze eingestuften Grenzregion gegenüber (Ober-)Schlesien durch den Prager Generalstab: dieser Bereich galt nunmehr als besonders bedroht

> Beginn der geheimen Aufrüstung der Reichswehr

> NS-Putsch in Wien – und Attentat von Marseille

> Beginn der vorbereitenden Maßnahmen (im Gelände) Ende 1934

Im Jahre 1935:

> Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Deutschen Reich und Aufrüstung der Wehrmacht

> Beginn der Bauarbeiten an den projektierten Grenzbefestigungen

> Erdrutschwahlen“ in der ČSR mit der SdP als überraschender Wahlsiegerin

> Beginn der Aktivitäten der SdP in London

> Abschluß des Bündnisses ČSR-UdSSR (in der Endphase der Ära des Außenministers Beneš)

> Rücktritt des Präsidenten Masaryk und Wahl Edvard Beneš zum neuen Staatspräsidenten

Im Jahre 1936:

> Beschleunigung der Baumaßnahmen bei den Grenzbefestigungen

> Annäherung zwischen Hitler und Mussolini

> Inkrafttreten des Staatsverteidigungsgesetzes (mit Verordnungen) im Mai

> Besetzung der entmilitarisierten Zone (Rheinland) durch die Reichswehr, dadurch erneute Vergrößerung der sog. „operativen Entfernung“ zwischen den Verbänden der französischen und der tschechoslowakischen Armee

> 1. Berchtesgadener Abkommen Hitler – Schuschnigg im Juli 1936 („Juliabkommen“)

Arnulf Tobias (Fürth)